

V4 Sicherheit gibt es nur in Freiheit – NEIN zu massenhafter Überwachung – NEIN zum neuen Polizeigesetz!

Antragsteller*in: Valentin Lippmann (KV Dresden), Juliane Hundert (KV Dresden), Anne Kämmerer (KV Meißen), Jürgen Kasek (KV Leipzig), Hannes Merz (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Freiheit und Sicherheit

1 Die schwarz/rote Koalition in Sachsen plant eine so noch nie da gewesene
2 Verschärfung des sächsischen Polizeirechts. Mit umfassenden neuen Befugnissen
3 für die Polizei und immer größeren Eingriffsmöglichkeiten in die Grundrechte des
4 Einzelnen sucht Sachsen im Wettbewerb um das schärfste Polizeigesetz
5 Deutschlands den Anschluss zum bayrischen Polizeiaufgabengesetz.

6 Wird der Freistaat zum Polizeistaat?

7 Mit den Plänen für das neue Polizeirecht soll die Polizei umfassende neue
8 Befugnisse erhalten. Dazu gehört die Möglichkeit, künftig Telekommunikation, wie
9 Telefon und SMS, allein zu präventiven Zwecken zu überwachen. Das bedeutet, dass
10 dafür kein konkreter Verdacht einer Straftat vorliegen muss. Unter den gleichen
11 Voraussetzungen darf die Polizei auch Auskünfte über sog. Verkehrs- und
12 Nutzungsdaten einholen und damit auf elektronische Kommunikationsdienste, wie
13 Online-Banking, Facebook, Amazon usw. zugreifen. Die Bestandsdatenauskunft wird
14 auf Verträge mit Telemedienanbietern ausgeweitet. Zudem werden weitgehende
15 Befugnisse für die Polizei zur Erhebung von personenbezogenen Daten, ihrer
16 Speicherung und Weitergabe eröffnet. Dies schafft die Grundlagen für riesige
17 polizeiliche Datenbanken, in denen Informationen zu fast allen Bürger*innen
18 gesammelt werden können.

19 In einer Zone von 30 km um die sächsischen Außengrenzen darf zukünftig sog.
20 intelligente Videoüberwachung zur Anwendung kommen, also jene Form der
21 Videoüberwachung, die automatisiert Gesichter mit Datenbanken abgleichen kann
22 und die in der Lage ist, Bewegungsprofile von Personen zu erstellen. Diese
23 Möglichkeit gibt es für die Polizei daher künftig auf der Fläche von mehr als
24 einem Drittel des Freistaates. Sie kann somit beispielsweise in ganz Bautzen
25 oder auch großen Teilen Dresdens zum Einsatz kommen. Bei dieser sog.
26 intelligenten Videoüberwachung werden tausende von Personen ohne Anlass erfasst
27 und gerastert, so wie dies bei der automatisierten Kennzeichenerfassung bereits
28 seit Jahren der Fall ist. Auch diese soll nun ausgebaut und zum festen
29 Bestandteil sächsischer Polizeikontrolle werden, obwohl die bisherigen
30 Erfahrungen belegen, dass damit weder effektiv Straftaten verhindert noch in
31 einer vertretbaren Größenordnung gestohlene Fahrzeuge entdeckt werden. Dieser
32 geplante Ausbau der automatisierten und flächendeckenden Überwachung führt dazu,
33 dass zukünftig noch mehr Bürger*innen anlasslos gerastert werden.

34 Auch im Umgang mit sog. Gefährdern und deren Kontakt- und Begleitpersonen werden
35 der Polizei umfangreiche Befugnisse an die Hand gegeben. Dies ist vor allem
36 deshalb so problematisch, da die neuen Rechtsbegriffe sehr weit gefasst sind und
37 dadurch potenziell Jeder und Jede verdächtigt werden kann. Anders als die
38 Koalition und das Sächsische Innenministerium glauben machen wollen, geht es bei
39 den sog. Gefährdern nämlich nicht nur um Personen, die möglicherweise eine
40 terroristische Straftat vorbereiten könnten, sondern um alle Menschen, bei denen

41 gemutmaßt wird, dass sie in Zukunft Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen
42 könnten. Gegen Gefährder dürfen zukünftig weitreichende Aufenthalts- und
43 Kontaktverbote verhängt oder sogar das Tragen einer Fußfessel angeordnet werden.
44 Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufnahme in jene Datenbank, die durch die sog.
45 intelligente Videoüberwachung genutzt wird, sollen künftig nicht einmal dem
46 Richtervorbehalt unterliegen, obwohl hiervon auch Kontakt- und Begleitpersonen
47 der sog. Gefährder betroffen sein können.

48 Zu den großen Knackpunkten der Polizeirechtsnovelle gehört die massive
49 Verwässerung der Gefahrenbegriffe und Senkung der Eingriffsschwellen für bereits
50 bestehende Befugnisse. Damit kann die Polizei immer weiter im Vorfeld und
51 bereits dann mit teils massiven Grundrechtseingriffen tätig werden, wenn
52 überhaupt noch gar keine konkrete Gefährdungssituation vorliegt. So soll
53 zukünftig beispielsweise die „normale“ Videoüberwachung von Straßen und Plätzen
54 bereits beim Vorliegen einer abstrakten Gefahr – also faktisch immer –
55 eingesetzt werden können.

56 Nicht zuletzt geht mit dem neuen Polizeirecht eine weitere Militarisierung der
57 Polizei einher. Die Verwendung von Handgranaten und Maschinengewehren soll
58 künftig ebenso zulässig sein wie besondere Formen von Munition.

59 Während sich Staatsregierung und Koalition offenbar in der Einschränkung der
60 Grundrechte mehr als einig sind, hat man sich erneut bisher nicht zur dringend
61 notwendigen Einführung einer Kennzeichnung für Polizeibedienstete oder einer
62 unabhängigen Beschwerdestelle geeinigt, wie wir GRÜNE sie als zentrales Element
63 einer bürgernahen Polizei fordern. Diese Einseitigkeit zeigt einmal mehr, dass
64 Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Sachsen gegen die drohende Erosion
65 verteidigt werden müssen.

66 Für einen Freistaat der diesen Namen verdient – NEIN zur Aushöhlung unserer
67 Grundrechte

68 Noch nie lebten die Menschen in Deutschland so sicher wie heute, gleichzeitig
69 waren die Bestrebungen, die Befugnisse der Sicherheitsbehörden auszubauen und
70 die damit verbundenen massiven Eingriffe in die Grundrechte, selten so
71 erfolgreich. Nach jeder Straftat werden unter dem Vorwand der
72 Terrorismusbekämpfung die Bürger*innenrechte weiter eingeschränkt, ohne dass ein
73 Nachweis erbracht werden muss, dass dies notwendig sei – vielmehr wird zunehmend
74 nach dem Prinzip vorgegangen, alles technisch Machbare auch gesetzlich zu
75 ermöglichen. Die größte Gefahr für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind jedoch
76 nicht gewaltbereite Fanatiker*innen, sondern jene Politiker*innen, die unsere
77 Grundrechte immer weiter zum angeblichen Schutz vor Bedrohungen aushöhlen und
78 damit an den Grundpfeilern unseres freiheitlichen Rechtsstaates rütteln.

79 Über 25 Jahre nach der friedlichen Revolution scheint es zudem, als würden auch
80 all jene Erkenntnisse schamlos über Bord geworfen, die nach Jahrzehnten der
81 Diktatur Eingang in unsere Verfassungsordnung gefunden hatten. Auch aufgrund der
82 Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst legten die Mütter und Väter der
83 Sächsischen Verfassung eine strikte Trennung von Polizei und Geheimdienst fest.
84 So heißt es in Art. 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung: „Der Freistaat
85 unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“ Mit der
86 Möglichkeit, die Telekommunikation bereits dann zu überwachen, wenn noch keine
87 konkrete polizeiliche Gefahr oder der Anfangsverdacht für eine Straftat
88 vorliegt, werden der Polizei nun aber nachrichtendienstliche Befugnisse

89 eingeräumt und so genau diese Trennung zunehmend aufgegeben. Aus der Tradition
90 der Bürger*innenrechtsbewegung und als die liberale Rechtsstaatspartei in
91 Sachsen ist es auch deshalb unsere Aufgabe, gegen den geplanten Frontalangriff
92 von CDU und SPD auf die Bürger*innenrechte zu kämpfen.

93 Statt unverhältnismäßiger Befugnisse für die Sicherheitsbehörden braucht es in
94 Sachsen mehr Polizei in der Fläche, eine bessere Revierstruktur und bessere
95 Präventionsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung. Wir GRÜNE haben hierzu
96 in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen unterbreitet.

97 Wir wollen keine Polizei, die massenhaft Menschen überwacht. Wir wollen uns frei
98 und ohne die ständige Angst bewegen, dass der Staat unser Telefon abhört, unsere
99 Autokennzeichen und Gesichter scannt oder uns überall anhalten und durchsuchen
100 darf. Wir wollen frei demonstrieren können und nicht von Panzerwagen und
101 Polizeibediensteten mit Maschinengewehren begleitet werden. Wir kämpfen für ein
102 Land, in dem wir ohne Überwachung und in größtmöglicher Freiheit leben können.

103 Die Pläne der schwarz/roten Koalition zur Ausweitung der Überwachung der
104 Bürger*innen laufen diesem Anspruch an eine freie Gesellschaft zuwider. Sie
105 zeigen, dass es starke GRÜNE und eine wachsame Zivilgesellschaft braucht, um
106 unsere Freiheit und die Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates zu
107 verteidigen. Wir unterstützen sächsische und bundesweite Bündnisse, die sich
108 gegen die Aushöhlung unserer Grundrechte durch neue Polizei- und
109 Sicherheitsgesetze aussprechen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese
110 grundrechtsfeindlichen und Freiheit begrenzenden polizeilichen Befugnisse nicht
111 zur Anwendung kommen und bitten unsere Landtagsfraktion eine entsprechende
112 Normenkontrollklage gegen das Gesetz anzustreben.